

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1.0 Ausschl ssliche Geltung dieser AGB gegen ber Unternehmern, Personen des  ffentlichen Rechts und  ffentlich-rechtlichen Sonderverm gen und Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten ausschlie lich gegen ber bei Vertragsschluss in Aus bung einer gewerblichen oder selbstst ndigen beruflichen T tigkeit handelnden Unternehmern, juristischen Personen und  ffentlich-rechtlichen Sonderverm gen.

Gegen ber solchen Bestellern gelten unsere AGB ausnahmslos f r alle unsere Angebote, Abschl sse und Lieferungen.

1.2 Die AGB des Bestellers verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir ihnen nach Eingang nicht noch einmal widersprochen haben. Das bedeutet, dass im Falle von Kollisionen zwischen unseren AGB und den Allgemeinen Gesch ftsbedingungen des Bestellers ausschlie lich unsere AGB gelten. Aus diesem Grund werden auch solche in den Allgemeinen Gesch ftsbedingungen des Bestellers enthaltenen zus tzlichen bzw. erg nzenden Regelungen nicht Vertragsinhalt, die in diesen AGB fehlen.

2.0 Vertragsabschl sse und Preise

2.1 Unsere Angebote sind stets freibleibend, wobei unser Eigentums- und Urheberrecht bzw. das unserer Lieferanten an Angeboten, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen (gleich ob in k rperlicher oder unk rperlicher, insbesondere elektronischer Form) bestehen bleibt. Sie d rfen Dritten nicht zug nglich gemacht werden und sind uns auf Verlangen unverz glich zur ckzusenden.

2.2 Abbildungen in unseren Prospekten, Anzeigen, in unserem Internetauftritt o.  . sind unverbindlich. Der Besteller ist an seine Bestellung 2 Wochen gebunden. Diese Frist beginnt mit dem Eingang der Bestellung bei uns. Der Vertrag ist erst abgeschlossen, wenn wir die Annahme der Bestellung innerhalb dieser 2-Wochen-Frist schriftlich best tigen oder die Lieferung ausgef hrt haben. S mtliche Vereinbarungen, insbesondere alle vertraglichen Nebenabreden und nachtr glichen Vertrags nderungen, bed rfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch f r Zusicherungen sowie die  nderung und/oder Erg nzung unserer AGB.

2.5 Mehr- und Minderlieferungen von bis zu 10 % der bestellten Gesamtlieferungsmenge sind zul ssig. Unsere Preise verstehen sich rein netto ab unserem Lager bzw. dem Herstellerwerk. Daher werden die gesetzliche Umsatzsteuer, Verpackungs-, Verladungs- und Versandkosten sowie bei Exportlieferungen Zoll, Geb hren und andere  ffentliche Abgaben zus tzlich berechnet.

2.6 Geringf gige, handels bliche sowie durch technische Verbesserungen bedingte Abweichungen von unseren Ma -, Gewichts- und Leistungsangaben sind zul ssig.

2.7 Garantien werden von uns nur bei besonderer Vereinbarung  bernommen. Eine solche Vereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Eine Bezugnahme auf DIN-Normen dient nur der Beschreibung des Kaufgegenstands und stellt daher keine Garantie dar.

2.9 Zur Wahrung der in den Ziff. 2.4 und 2.5 dieser AGB vorgeschriebenen Schriftform gen gt die  bermittlung per Telefax; im  brigen ist die telekommunikative  bermittlung, insbesondere per E-Mail, nicht ausreichend.

3.0 Zahlungsbedingungen und Kreditauskunft

3.1 Zahlungen haben – jeweils ohne jeden Abzug – innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung und Rechnungserstellung zu erfolgen.

3.2 Wir sind berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuf hren, wenn wir nach Vertragsschluss Kenntnis davon erlangen, dass unser Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsf higkeit des Bestellers gef hrdet wird.

3.3 Zahlungsanweisungen, Schecks und Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und – unter Berechnung der Einziehungs- und Diskontkosten – stets nur erf llungshalber angenommen. Verzugszinsen werden gem   § 288 Abs. 2 BGB mit 9 Prozentpunkten  ber dem Basiszinssatz berechnet.

3.5 Der Besteller erm chtigt uns, bei allen Gesch ften, bei denen der Kaufpreis nicht in bar bei der  bergabe zu entrichten ist, Ausk nfte  ber seine Kreditw rdigkeit und Zahlungsf higkeit bei Kreditinstituten einzuholen.

4.0 Aufrechnung und Zur ckbehaltungsrecht

4.1 Gegen unsere Anspr che kann der Besteller nur mit unbestrittenen oder rechtskr ftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

4.2 Auf ein nicht auf demselben Vertragsverh ltnis beruhendes Zur ckbehaltungsrecht kann sich der Besteller nicht berufen.

5.0 Lieferung und Lieferverz gerung

5.1 Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich und unverbindlich vereinbart werden k nnen, sind schriftlich anzugeben.

5.2 Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss, jedoch nicht vor Kl rung aller technischen und kaufm nnischen Einzelheiten mit dem Besteller. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der  bergabe an den Spediteur, Frachtf hrer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.

5.3 Im Falle der Vereinbarung eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist k nnen wir erst 4 Wochen nach Ablauf des Liefertermins bzw. der Lieferfrist durch Mahnung in Verzug (vgl. § 286 Abs. 1 BGB) gesetzt werden.

5.4 Bei Arbeitsk rften, beim Eintritt und steller  nderungen und au erhalb unseres Einflussbereichs liegender Hindernisse sowie bei vom Herstellerwerk zu verantwortender Hindernisse verl ngert sich der Liefertermin bzw. die Lieferfrist um die Dauer der durch diese Umst nde bedingten Lieferverz gerung. Dies gilt entsprechend, wenn die Hindernisse w hrend eines bereits vorliegenden Lieferverzugs eintreten.

5.5 Der Anspruch des Bestellers auf Ersatz eines Schadens wegen Lieferverz gerung (§ 280 Abs. 1, Abs. 2 BGB i. V. m. § 286 BGB) ist bei leichter Fahrl ssigkeit auf h chstens 5 % des vereinbarten (Netto-) Kaufpreises beschr nkt.

Alle weiteren Schadensersatzanspr che des Bestellers wegen Lieferverz gerung sind bei leichter Fahrl ssigkeit ausgeschlossen. Wegen einer Lieferverz gerung kann der Besteller bei leichter Fahrl ssigkeit insbesondere nicht Schadensersatz statt der Leistung (§ 280 Abs. 1, Abs. 3 BGB i. V. m. § 281 BGB) verlangen.

6.0 Gefahren bergang sowie Versand und Entgegennahme der Kaufsache

6.1 Mit der  bergabe der Kaufsache an den Spediteur, Frachtf hrer oder Abholer, sp testens jedoch mit dem Verlassen unseres Gesch ftsbetriebes oder des Herstellerwerkes, geht die Gefahr auf den Besteller  ber. Das gilt auch, wenn der Transport der Kaufsache durch uns durchgef hrt wird.

Die Gefahr geht bereits vom Tage der Versandbereitschaft auf den Besteller  ber, wenn sich der Versand der Kaufsache infolge nicht von uns zu vertretender Umst nde verz gert.

6.2 Die Kaufsache wird von uns ausschlie lich auf ausdr cklichen Wunsch des Bestellers und auf seine Kosten gegen Transportsch den versichert.

6.3 Wir sind nicht verpflichtet, die billigste Versandart zu w hlen. Schadensersatzanspr che des Bestellers wegen falscher Versendung oder mangelhafter Verpackung sind bei leichter Fahrl ssigkeit ausgeschlossen.

6.4 Der Besteller hat, unbeschadet seiner Rechte gem. Ziff. 10 dieser AGB, angelieferte Gegenst nde in Empfang zu nehmen, auch wenn sie unwesentliche M ngel aufweisen.

7.0 Abnahme

7.1 Der Besteller hat die Kaufsache innerhalb von 8 Tagen nach dem ihm von uns schriftlich mitgeteilten Bereitstellungstermin an unserem Gesch ftssitz abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme k nnen wir von unseren gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

7.2 Verl ngen wir Schadensersatz statt der Leistung, so betr gt dieser 10 % des vereinbarten (Netto-) Kaufpreises. Der Schadensersatz ist h her oder niedriger anzusetzen, wenn wir einen h heren Schaden nachweisen oder der Besteller nachweist, dass ein geringerer oder  berhaupt kein Schaden entstanden ist.

8.0 Eigentumsvorbehalt, Verwertung und Freigabe von Sicherheiten

8.1 Die Kaufsache bleibt bis zur vollst ndigen Bezahlung des Kaufpreises sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer unser Eigentum.

Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen f r alle unsere sonstigen Forderungen aus dem Kaufvertrag.

Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf unsere gesamten sonstigen Forderungen aus der Gesch ftsverbindlichkeit mit dem Besteller. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherheit f r unsere Forderungen.

8.2 Wird die unter Eigentumsvorbehalt stehende Kaufsache mit anderen, im Alleineigentum des Bestellers stehenden Gegenst nden verarbeitet oder mit diesen verbunden und erlischt hierdurch unser Eigentum an der Vorbehaltsware (§§ 947, 948 BGB), besteht Einigkeit dar ber, dass etwaiges neues Eigentum schon im Zeitpunkt des Entstehens zur Sicherung unserer noch offenen Forderungen auf uns  bertragen ist und die Sache vom Besteller unentgeltlich und ohne R ckgaberecht f r uns verwahrt wird. Wird die unter Eigentumsvorbehalt stehende Kaufsache mit anderen, im Vorbehalts Eigentum oder Sicherungseigentum Dritter stehenden Gegenst nden verarbeitet oder mit diesen verbunden und erlischt hierdurch unser Eigentum an der Vorbehaltsware (§§ 947, 948 BGB), besteht Einigkeit dar ber, dass wir Miteigent mer der durch die Verarbeitung bzw. Verbindung entstehenden neuen Sache im Verh ltnis des Werts unserer Vorbehaltsware zum Wert der vorher im Vorbehalts Eigentum oder Sicherungseigentum Dritter stehenden Gegenst nde werden. Der Besteller hat die Vorbehaltsware gegen Diebstahl, Maschinenbruch, Wasser- und Feuersch den auf seine Kosten mit der Ma gabe zu versichern, dass uns die Rechte aus den Versicherungsvertr gen zustehen.

8.4 Ver u ert oder vermietet der Besteller mit unserer schriftlichen Zustimmung die in unserem Eigentum stehende Kaufsache, tritt er schon jetzt alle ihm heraus zustehenden Forderungen mit

OWEMA Werkzeuge + Maschinen GmbH

Nebenrechten an uns ab. Das gilt auch anteilig in der H he des Wertes unseres Miteigentums, falls die Kaufsache in anderen Gegenst nden verarbeitet oder mit diesen verbunden wird.

8.5 Der Besteller ist berechtigt, die in unserem Eigentum stehende Kaufsache im ordentlichen Gesch ftsgang weiterzuverkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle ihm heraus zustehenden Forderungen mit Nebenrechten an uns ab. Das gilt auch anteilig in der H he des Wertes unseres Miteigentums, falls die Kaufsache in andere Gegenst nde verarbeitet oder mit diesen verbunden wird. Der Besteller bleibt jedoch – bis auf Widerruf – zur Einziehung der vorstehend an uns abgetretenen Forderungen im Rahmen eines ordnungsgem  en Gesch ftsbetriebs berechtigt. Unsere Befugnis zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderungen bleibt davon jedoch unber hrt. Wir verpflichten uns, die an uns abgetretenen Forderungen nicht einzuziehen, solange der Besteller mit f lligen Zahlungen auf die durch seine vorstehende Forderungsabtretung gesicherten Forderungen nicht im Verzug ist und kein Antrag auf Er ffnung eines Insolvenzverfahrens  ber sein Verm gen gestellt ist. Im Falle des Zahlungsverzugs werden wir dem Besteller die Einziehung der von ihm an uns abgetretenen Forderungen mit einer Frist von 2 Wochen schriftlich androhen. Sobald wir zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderungen berechtigt sind, hat uns der Besteller s mtliche zur Durchsetzung dieser Forderungen erforderlichen Unterlagen auszuhandigen und Ausk nfte zu erteilen, uns insbesondere die vollst ndigen Namen und Anschriften der Schuldner der von ihm an uns abgetretenen Forderungen bekannt zu geben.

8.6 Bei Zugriffen von Dritten, insbesondere bei Pf ndungen, der ganz oder teilweise in unserem Eigentum stehenden Gegenst nde, hat uns der Besteller sofort schriftlich zu benachrichtigen und den Dritten unverz glich auf unseren Eigentumsvorbehalt hinzuweisen. Der Besteller hat die Kosten einer Drittwiderspruchsklage sowie alle sonstigen Kosten zu tragen, die zur Aufhebung des Zugriffs und zur Wiederbeschaffung unserer Ware erforderlich sind.

8.7 Der Besteller hat die Kaufsache w hrend der Dauer des Eigentumsvorbehalts in ordnungsgem  em Zustand zu halten.

8.8 Wir sind auf Verlangen zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet, soweit der realisierbare Wert aller unserer Sicherheiten den Gesamtbetrag aller unserer Forderungen nicht nur vor bergehend um mehr als 10 %  bersteigt. Bei der Auswahl der von uns freizugebenden Sicherheiten werden wir auf die berechtigten Belange des Bestellers R cksicht nehmen.

9.0 Untersuchungs- und R gepflicht des Bestellers

9.1 Der Besteller hat die Kaufsache unverz glich nach deren Erhalt, soweit dies nach ordnungsgem  em Gesch ftsgang tunlich ist, zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, uns diesen unverz glich schriftlich anzuzeigen. Unterl sst der Besteller diese schriftliche Anzeige, so gilt die Kaufsache als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

9.2 Zeigt sich sp ter ein Mangel der Kaufsache, so muss uns der Besteller diesen Mangel unverz glich nach der Entdeckung schriftlich anzeigen; anderenfalls gilt die Kaufsache auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.

9.3 Zur Wahrung der in den Ziff. 9.1 und 9.2 dieser AGB vorgeschriebenen Schriftform gen gt die  bermittlung per Telefax; im  brigen ist die telekommunikative  bermittlung, insbesondere per E-Mail, nicht ausreichend.

10.0 Sachmangel

10.1 Beim Verkauf von gebrauchten Kaufsachen ist jegliche Sachmangelfhaftung und damit jede Gew hrleistung ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei grobem Verschulden oder der Verletzung des Lebens, des K rpers oder der Gesundheit. Ziff. 10.1 Satz 1 dieser AGB findet ebenfalls keine Anwendung, wenn wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie f r die Beschaffenheit der Kaufsache  bernommen haben.

10.2 Beim Verkauf von neuen Kaufsachen gilt Folgendes:

10.2.1 Die Anspr che des Bestellers wegen eines Sachmangels der Kaufsache – gleich aus welchem Rechtsgrund – verj hren in 12 Monaten ab Lieferung. Dies gilt nicht bei grobem Verschulden oder der Verletzung des Lebens, des K rpers oder der Gesundheit. Ziff. 10.2.1 Satz 1 dieser AGB findet ebenfalls keine Anwendung, wenn wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie f r die Beschaffenheit der Kaufsache  bernommen haben sowie bei Anspr chen nach dem Produkthaftungsgesetz.

10.2.2 Die Anspr che des Bestellers wegen eines bereits im Zeitpunkt des Gefahren bergangs vorhandenen Sachmangels der Kaufsache sind – sofern wir nicht den Sachmangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie f r die Beschaffenheit der Kaufsache  bernommen haben – nach unserer Wahl auf Nacherf llung in Form der Mangelbeseitigung oder der Lieferung einer mangelfreien Kaufsache beschr nkt. Bei Fehlschlagen der von uns gew hlten Form der Nacherf llung (Mangelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Kaufsache) ist der Besteller nach seiner Wahl zur Minderung des Kaufpreises der Kaufsache oder zum R cktritt vom Vertrag berechtigt.

10.3 Es wird keine Gew hr  bernommen f r nat rlichen Verschlei , Einsatz unter au ergew hnlichen Verh ltnissen, fehlerhafte oder nachl ssige Behandlung sowie zweckfremden Gebrauch der Kaufsache.

10.4 Der Besteller ist mit Anspr chen wegen Sachm ngeln ausgeschlossen, wenn – abgesehen von Notf llen – eine Reparatur, Ver nderung oder Ersatz einzelner Teile an der Kaufsache von einer hierzu von uns nicht ausdr cklich autorisierten Person vorgenommen wird. Die durch solche – zum Verlust der Sachmangelfhaftungsanspr che f hrenden – Ma nahmen anfallenden Kosten hat der Besteller zu tragen.

11.0 Haftung

11.1 F r den Schaden eines Sachmangel der Kaufsache verursachte, nicht an der Kaufsache selbst entstehende Sch den des Bestellers haften wir nur

- bei grobem Verschulden,
- bei der Verletzung des Lebens, des K rpers oder der Gesundheit,
- bei der schuldhaften, die Erreichung des Vertragszwecks gef hrdender Verletzung wesentlicher Vertragspflichten hinsichtlich des bei Vertragsschluss voraussehbaren typischen Schadens,
- in den F llen, in denen nach dem Produkthaftungsgesetz bei Fehlern der Kaufsache f r Personensch den oder Sachsch den an privat genutzten Gegenst nden gehaftet wird,
- bei Fehlen von ausdr cklich zugesicherten Eigenschaften der Kaufsache, wenn die Zusicherung gerade den Zweck hatte, den Besteller gegen nicht an der Kaufsache entstehende Sch den abzusichern sowie
- bei arglistigem Verschweigen von M ngeln oder der  bernahme einer Garantie f r die Beschaffenheit der Kaufsache.

Im  brigen ist unsere Haftung ausgeschlossen.

11.2 F r nicht durch einen Sachmangel der Kaufsache verursachte und nicht an der Kaufsache selbst entstehende Sch den des Bestellers gilt Ziff. 11.1 dieser AGB entsprechend.

11.3 Unsere Haftung f r durch Lieferverz gerung verursachte Sch den des Bestellers ist in Ziff. 5.0 dieser AGB abschlie end geregelt.

11.4 Ziff. 11.1 und Ziff. 11.2 dieser AGB gelten entsprechend f r Schadensersatzanspr che gegen unsere gesetzlichen Vertreter sowie Erf llungs- und Verrichtungsgehilfen.

12.0 Softwarenutzung

12.1 Soweit wir mit der Kaufsache Software ausliefern, wird dem Besteller ein nicht ausschlie liches Recht zur Nutzung dieser Software im vertraglich vereinbarten Umfang einger umt. Eine Nutzung der Software au erhalb der daf r bestimmten Kaufsache und/oder bei den vertraglich vereinbarten Umfang hinaus ist untersagt. Ziff. 12.1 Satz 1 und Satz 2 dieser AGB gelten entsprechend f r etwaige von uns dem Besteller mit der Software  berlassene (Software-) Dokumentationen. Alle Rechte an der von uns mit der Kaufsache ausgelieferten Software bleiben bei uns bzw. bei unserem Software-Lieferanten. Die Vergabe von Unterlizenzen ist unzul ssig. Ziff. 12.2 Satz 1 und Satz 2 dieser AGB gelten entsprechend f r etwaige von uns dem Besteller mit der Software  berlassene (Software-) Dokumentationen.

13.0 Mietkauf

13.1 Mietet der Besteller einen Gegenstand mit der Berechtigung oder Verpflichtung zum Kauf des Mietgegenstands am Ende der Mietzeit unter Anrechnung der von ihm gezahlten Mietzinsen, so hat er ab dessen  bernahme den uns durch Untergang, Abhandenkommen oder Besch digung des Mietgegenstands entstehenden Schaden auch ohne Verschulden zu ersetzen. Uns aus dem Untergang, Abhandenkommen oder der Besch digung des Mietgegenstands erwachsende Schadensersatzanspr che gegen Dritte treten wir schon heute an den Besteller ab. Im Falle des Untergangs, Abhandenkommens oder einer Besch digung des Mietgegenstands im Umfang von mindestens 50 % seines Zeitwerts ist der Besteller zur fristlosen K ndigung des Mietkaufvertrags berechtigt.

13.2 Wir werden dem Besteller den Mietgegenstand frei von Sach- und Rechtsm ngeln  bergeben. Dagegen hat der Besteller den Mietgegenstand w hrend der Mietzeit in einem ordnungsgem  en und funktionst chtigen Zustand zu halten. Die dadurch verursachten Unterhaltungskosten und Instandhaltungskosten hat der Besteller zu tragen.

13.3 Im  brigen finden auf einen Mietkaufvertrag s mtliche Bestimmungen dieser AGB entsprechende Anwendung. Dies gilt insbesondere f r die unsere Sachmangel- und sonstige Haftung betreffenden Regelungen dieser AGB.

14.0 Erf llungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht und salvatorische Klausel

14.1 Erf llungsort f r die Lieferung der Kaufsache ist unser im Handelsregister eingetragener (Gesellschafts-) Sitz (im Folgenden: Sitz).

14.2 Gerichtsstand f r s mtliche Anspr che aus dem jeweiligen Vertrag ist bei Klagen mit Streitwerten bis einschlie lich 5.000,00 € das f r unseren Sitz  rtlich zust ndige Amtsgericht und bei Klagen mit h heren Streitwerten das f r unseren Sitz  rtlich zust ndige Landgericht.

Wir sind berechtigt, den Besteller auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

14.3 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Rechtswirksamkeit der  brigen Bestimmungen hiervon unber hrt. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am n chsten kommt.